

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 51

Artikel: Aufruf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufruf

Der Aktivdienst 1939—1945 ist zu Ende. Für jeden Dienst leistenden Offizier, Unteroffizier und Soldaten der Schweizerischen Armee, aber auch für jeden Angehörigen der Ortswehren, des Luftschutzes, des Frauenhilfsdienstes und anderer Hilfsorganisationen der Armee ist damit ein Zeitabschnitt ganz eigener Prägung abgeschlossen worden. Fast sechs Jahre lang standen unsere zur Landesverteidigung herangezogenen Männer und Frauen, und mit ihnen das ganze Schweizervolk, bereit zum Einsatz. Einige Hunderttausend von ihnen haben während vieler Monate bald in brennender Sonnenglut, bald in grimmiger Kälte, unten im blühenden Flachland oder oben in unserer höchsten Alpenwelt ihre ganze Kraft eingesetzt zum Schutze unserer lieben, herrlichen Heimat, die uns wie durch ein Wunder unversehrt erhalten geblieben ist.

Unvergeßlich wird allen diesen wackeren Landesverteidigern in Erinnerung bleiben, was sie in diesen schweren und doch schönen Jahren im Kleide des Vaterlandes haben erleben und empfinden dürfen. Sie haben erfahren dürfen, daß jeder, ob Vorgesetzter oder Untergebener, ob Kanonier oder Füsilier, ob Ortswehrmann oder FHD, eine Persönlichkeit eigener Art ist, die nicht unterdrückt werden darf. Sie alle haben auch immer wieder das große, beglückende Erlebnis der Kameradschaft an sich erfahren dürfen, jener Kameradschaft, die auch in schwierigsten Lagen über alles hinweghilft, die kittet und bindet.

Was während dieser langen Aktivdienstzeit jeder einzelne an sich und in seiner Umgebung an Ernstem oder Heiterem erlebt hat, das soll in Wort und Schrift erhalten bleiben, zur Erinnerung für alle diejenigen, die mit dabei waren, zur Belehrung und Ergötzung späterer Generationen, die sich freudig vertiefen werden in jene Schilderungen, von Großvater oder Urgroßmutter aus der Zeit des großen Weltkrieges.

Der «Schweizer Soldat», das Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen, wendet sich an seine Leser und an die breite Öffentlichkeit mit der Bitte, einem Erinnerungsbuch

„Erinnerungen an den Aktivdienst 1939 – 1945“

zum Entstehen zu verhelfen und ihm hierzu in nachstehender Weise ihre Unterstützung zu gewähren:

1. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Armee, Angehörige der Ortswehren, des Luftschutzes, des FHD oder anderer Hilfsorganisationen der Armee werden ersucht, Erlebnisse ernsten oder heiteren Inhaltes aus dem Aktivdienst schriftlich festzuhalten und der Redaktion des «Schweizer Soldat» einzusenden. Von einem Verfasser können mehrere Arbeiten eingereicht werden. Grad, Name, militärische Einteilung und Adresse des Verfassers sind anzugeben.
2. Bis zum **30. November 1945** eingehende Arbeiten werden, sofern sie als geeignet befunden werden, im «Schweizer Soldat» veröffentlicht und später in Buchform und mit Bildern und Zeichnungen versehen, als Erinnerungsbuch herausgegeben.
3. Für die Veröffentlichung geeignete Arbeiten werden angemessen honoriert. Mit der Entrichtung des Honorars erwirbt sich die Redaktion des «Schweizer Soldats» das Alleinrecht zur Veröffentlichung der Arbeiten im bezeichneten Sinne, sowie zur Vornahme eventuell notwendig werdender textlicher Änderungen und Korrekturen.
4. Für die Veröffentlichung nicht geeignete Arbeiten werden den Einsendern ohne Honorierung wieder zur Verfügung gestellt.
5. Die Einsendungen sollen auf einseitig beschriebenen Blättern, wenn immer möglich in Maschinenschrift, geschrieben sein. Die einzelne Arbeit soll einen Umfang von 200 Schreibmaschinenzeilen nicht überschreiten. Ausnahmen bleiben vorbehalten.
6. Das Erinnerungsbuch wird allen Mitarbeitern zu einem Vorzugspreis abgegeben.
7. Textliche Beiträge sind als frankierte Sendung zu adressieren an: **Redaktion des «Schweizer Soldats», Zürich, Postfach Bahnhof**, wo auch Sonderabzüge dieses Aufrufes bezogen werden können.